



Apothekerkammer

Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

ZULASSUNG ALS WEITERBILDUNGSSTÄTTE

gem. § 38 Abs. 3 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403), in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 3 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung vom 22. Mai 1996, zuletzt geändert am 2. Dezember 2015, für Apothekerinnen und Apotheker der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.

Die

Markt-Apotheke
Karl-Wildschütz-Str. 4/Markt 1
58730 Fröndenberg

wird aufgrund des Antrages vom 17.01.2018
01.03.2018 – 29.02.2024 als Weiterbildungsstätte für das Gebiet

Allgemeinpharmazie

zugelassen.

Ein Widerruf der Zulassung bleibt vorbehalten.

Münster, den 31. Januar 2018


Gabriele Regina Overwiening
Die Präsidentin

Lfd. Nr.: 1/1584/2018

